



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2025-435096/3-FeC

Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft
Schärding

Bearbeiter/-in: Claudia Fesel
Tel: +43 7712 3105-70421
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 07.01.2026

VERSTÄNDIGUNG im vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sadiya Sayyeda, 4782 St. Florian am Inn, beantragte die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Änderung der Betriebszeiten am Standort 4782 St. Florian am Inn, Badhöring 30, auf Gst. Nr. 880/5, KG 48233 St. Florian am Inn. **Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.**

Das Ansuchen umfasst lediglich die Änderung der Betriebszeiten von **derzeit** Montag bis Freitag 11:00 bis 14:00 Uhr, 16:00 bis 18:00 Uhr auf **neu** Montag bis Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Weitere Änderungen zur bestehenden Genehmigung sind nicht vorgesehen.

Die Einreichung liegt **ab sofort bis zum 21.01.2026** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Schärding, 4780 Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 13

Als **Nachbar** können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idGf;
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idGf;
§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idGf;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Elisabeth Lancaster



Diese Verständigung ergeht an:

1. Marktgemeinde St. Florian am Inn, 4782 St. Florian am Inn, St. Florian am Inn 11, mit **dem Ersuchen**:
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) nach Ablauf der Frist an die Behörde zu übermitteln,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung abzugeben.
2. IBG Immobilien und Beteiligungs GmbH, 4782 St. Florian am Inn, Badhöring 26;
3. Parteien und Beteiligte
4. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf deren Homepage **bis 21.01.2026**.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.